

Jürgen Amrhein (Köln)

Valenztheoretische Aspekte der Auxiliarisierung

Die Grammatikalisierung des *werden*-Passivs und der Agensanschluß mit *von*

1. Zur Einführung

1.1. Die Grammatikalisierungstheorie als Herausforderung für die Valenzanalyse von Hilfsverben

In diesem Aufsatz möchte ich schlaglichtartig einige Perspektiven aufzeigen, die sich aus einer Konfrontation der Valenzanalyse von Verben mit der Grammatikalisierungstheorie ergeben. Es ist meine Überzeugung, daß führende Valenztheoretiker noch an einem zu starren Konzept von Verbvalenz festhalten, was zur Folge hat, daß Hilfsverben immer noch nicht als eigenständige Valenzträger gelten. Einen verheißungsvollen Ausweg bietet hier die Grammatikalisierungstheorie, die nicht nur unter diachronem Aspekt Prinzipien der Genese von grammatikalischen Morphemen („Grammemen“) aus ursprünglich lexikalischen bzw. schwächer grammatikalisierten Morphemen aufgedeckt hat, sondern auch unter synchronem Aspekt dem Linguisten in Form von Grammatikalisierungsparametern ein methodisches Instrumentarium anbietet, mit dessen Hilfe er Grade der formalen und semantischen Grammatikalisierung von Lexemen oder grammatischen Konstruktionen differenziert bestimmen kann.

Der Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, daß auch Zwischenformen, die sich hartnäckig einer eindeutigen Kategorialisierung entziehen, sich funktional und syntaktisch angemessen bestimmen lassen. Einen solchen Problemfall stellen gerade die Hilfsverben dar, bei denen nicht nur ihre Valenzfähigkeit, sondern letztlich auch ihr Verbcharakter in Frage steht. Eine Grammatikalisierungsanalyse von Hilfsverben birgt aber noch eine weitere Perspektive. Hilfsverben schieben ja nicht einfach ihre lexikalischen „Eltern“ bzw. „Ahnen“ ins sprachliche Abseits, sie können synchron durchaus noch mit ihnen koexistieren. Im nhd. gilt dies etwa für das gleichzeitige Nebeneinander der Perfektauxiliare *sein* und *haben* und des Futur- und Passivauxiliars *werden* mit ihren jeweiligen vollverbhaften Varianten. Hier besteht nun die Möglichkeit, Vollverb- und Auxiliarbedeutung noch im sprachlichen Jetztzustand syste-

matisch aufeinander zu beziehen, um syntaktische und semantische Regularitäten dieser Beziehung, die man aus den Prinzipien der Grammatikalisierung vorhersagen kann, zu überprüfen.

Da sich die Grammatikalisierungstheorie erst in jüngster Zeit für valenztheoretische Fragestellungen zu interessieren beginnt (vgl. etwa Heine 1993: 18-20, 99-106), möchte ich nur cursorisch und in jedem Falle sehr vorläufig einige zentrale Aspekte des Hilfsverbproblems am Beispiel des deutschen Passivauxiliars *werden* behandeln und denkbare Lösungsvorschläge skizzieren. Für das Problem, ob der Agensanschluß im *werden*-Passiv Angabe oder Ergänzung ist, ergibt sich eine neue, überraschende Lösung.

1.2. Hilfsverben / Auxiliärverben: zur Definition

Zunächst eine terminologische Festlegung: Unter „Hilfsverben“ möchte ich im folgenden solche Verben verstehen, die obligatorisch der Bildung grammatischer Konstruktionen dienen und deren semantischer Gehalt so blaß ist, daß sie in diesem Sinne als „grammatikalisiert“ gelten können. Im Deutschen zählen hierzu traditionell die perfektbildenden Hilfsverben *haben* und *sein*, die passivbildenden *werden* (für das sog. „Vorgangspassiv“) und *sein* (für das sog. „Zustandspassiv“) sowie das futurbildende *werden* (vgl. z. B. Lenerz 1983: 163). Als „Auxiliärverben“ will ich dagegen alle Verben definieren, die zusammen mit einem infiniten Verbbestandteil das Satzprädikat bilden. Ähnlich syntaktisch fundiert definiert auch Eroms (1987: 83), der in der Verkettung innerhalb eines Prädikates die primäre Funktion von Auxiliärverben sieht: „Ein auxiliärer Charakter eines Verbes tritt durch die Einbindung in eine Prädikatsverkettung zutage.“

Dieser Auxiliärbegriff deckt sich mit Engels Abgrenzung einer geschlossenen Klasse von „Nebenverben“, zu der er alle Verben rechnet, „die auf Grund ihrer Valenz andere Verben regieren“ (Engel 1994: 105; zum folgenden s. auch 105ff). Engel nimmt eine morphosyntaktische Subklassifizierung der Nebenverben vor in a.) Infinitivverben: Modalverben (*dürfen*, *müssen*, etc.), Modalitätsverben (*belieben zu*, *scheinen zu*, etc.) und „sonstige Infinitivverben“ (etwa *heißen*, *lassen*); b.) Partizipverben: „Auxiliärverben“ (*werden*, *sein*, *haben*, *bekommen*, *gehören*) und „sonstige Partizipverben“ (*kommen*, *stehen*); und c.) Funktionsverben (*kommen*, *bringen* u. a.).

Auf diesen Klassifizierungsversuch, der sicher noch zu hinterfragen wäre — wo bleiben etwa die Acl-Verben wie *sehen* (*sie sah ihn kommen*)? —, will ich nicht näher eingehen, möchte aber von ihr ausgehend obige Definition noch präzisieren: Auxiliärverben („Nebenverben“) sind alle Verben, die mit einem weiteren Element das Prädikat des Satzes bilden, wobei das Auxiliär Träger der Verbflexion ist (nach Person, Numerus, Tempus, Modus) und das zweite Element zwar keine Flexionsmorpheme aufweist, aber eine von einem Verb abgeleitete Form darstellt (im Deutschen sind das Infinitiv, Partizip und Nominalisierung), die als Träger des verbsemantischen Kerns im komplexen

Prädikat fungiert. Die funktionale Leistung des Auxiliars kann auf grammatische Kernfunktionen (wie Passiv und Tempus) beschränkt sein, sie kann aber auch stärker „eigensemantisch“ sein, indem sie die Satzaussage modalisiert, aspektualisiert oder sogar situativ und pragmatisch modifiziert. Von Vollverben abgrenzbar sind Auxiliarverben (bzw. auxiliar gebrauchte Verben) dadurch, daß der infinite Prädikatsteil nicht satzwertig ist, d. h. nicht getrennt temporalisierbar und negierbar ist (siehe Lernerz 1983: 161).

Ein derart weit gefaßter Auxiliarbegriff vermeidet die Fallstricke, die sich ergeben, wenn man kategorial unterscheiden möchte zwischen Auxiliarverben („Hilfsverben im engen Sinne“) und einer Gruppe von angeblichen „Vollverben“, die dann auch die übrigen, aber weniger stark grammatikalisierten Partizip-, Infinitiv- und Funktionsverben umfassen müßte (vgl. Reis 1976: 79f und Höhle 1978: 88-92, die beide die Arbitrarität einer solchen künstlichen Trennung betonen).

2. Die Ebenen der Verbvalenz und das Auxiliarproblem

2.1. Hilfsverben als Valenzträger?

Man sollte von einer modernen Valenztheorie erwarten dürfen, daß sie auch Auxiliarverben und ihre besondere Relation zu den übrigen Satzgliedern angemessen in den Griff bekommt; dies um so mehr, als sie dem Lexikon einer Sprache phrasen- und satzbildende Potenz zuerkennt:

Sie [die Valenztheorie; d. Verf.] setzt die Wörter nicht als Elemente voraus, die dem Prozeß der Satzbildung als passive Bausteine unterworfen sind, sondern betrachtet diese als Lexikoneinheiten, die Angaben über die semantische und syntaktische Kombinierbarkeit der Wörter im Satz enthalten und damit die syntaktische und semantische Struktur der Sätze, in denen sie auftreten, präterminieren. (Welke 1988:106f)

Es muß daher überraschen, daß Auxiliarverben aufgrund ihrer (angeblich) fehlenden Eigensemantik von den meisten Linguisten nicht als Valenzträger eingestuft werden (vgl. Welke 1988: 161; Helbig/Schenkel 1980: 55-58; Helbig 1992: 111), obwohl zugestanden wird, daß sie die syntaktischen Kriterien hierfür erfüllen. Ich möchte das am Beispiel von *werden* zeigen:

1. *Werden* als Passivauxiliar erfordert eine infinite verbale Konstituente, das Partizip II; da das Partizip II nur bei wenigen Verben vorkommt (den „Partizipverben“), wirkt es subklassifizierend. Nach Bech (1955: 12) sind partizipiale Infinitformen „statusregiert“.
2. *Werden* erfordert an Subjektstelle entweder eine Nominalphrase im Nominativ bzw. im Dativ oder benötigt — bei unmarkierter Wortstellung — das „Ersatztopik“ *es*.
3. Schließlich ermöglicht *werden* noch eine fakultative Präpositionalphrase mit *von*, die den Dativ regiert.

Natürlich ist dies der Forschung schon seit langem bekannt. Trotzdem wird oft leichtfertig über die offensichtlich existierende Satzbildungspotenz der Auxiliärverben hinweggegangen, was mir gerade für einen theoretischen Ansatz äußerst inkonsequent (und folglich inkonsistent) erscheint, der lexikalisch und oberflächennah orientiert sein will. Die Begründungen, die scheinbar gegen einen Valenzstatus sprechen, ergeben sich nicht zwingend aus der Valenztheorie oder sind sogar theoriefremd, d. h. sie sind einfach aus anderen linguistischen Paradigmen kurzschlüssig übertragen worden. Gerade das Argument der fehlenden Eigensemantik wird bei Helbig konterkariert durch seine Ablehnung von Ansätzen, die Valenz als direkt durch die Semantik des autosemantischen Prädikats determiniert sehen (Helbig 1992: 16). Diese seien

[...] inadäquat auf Grund der Einsicht, daß die Valenz weder eine Eigenschaft der Bedeutung selbst noch in *direkter* Weise von der Bedeutung determiniert ist, daß sie vielmehr in erster Linie ein *syntaktisches* Phänomen ist, das nur in *indirekter* Weise die semantischen Beziehungen im Satz reflektiert. (ibid.: 16f)

Inadäquat in einem valenzbestimmten Ansatz ist aber auch die theorieintern nicht begründete Annahme eines Bruchs bzw. einer arbiträren Relation zwischen syntaktischer und semantischer Ebene.

2.2. Transformationelle oder lexikalisch-strukturelle Herleitung von Auxiliärkonstruktionen?

Ein weiteres Argument, das ebenfalls gegen eine Valenzhaftigkeit von Auxiliärverben geltend gemacht wird, ist die transformationelle Ableitbarkeit von Auxiliärkonstruktionen aus fast bedeutungsgleichen Sätzen mit einfachem Prädikat. Vgl. etwa *die Mutter trocknet die Wäsche* → *die Wäsche wird (von der Mutter) getrocknet* (Helbig/Schenkel 1980:55-58). Eine Bewertung der Hilfsverben als Valenzträger betreffe nur die syntaktische Oberflächenstruktur (ibid.). Jacobs (1994:38ff) behauptet, daß etwa die argumenthafte Agensphrase mit *von* weder formal (spezifischer morphologischer Kasus) noch inhaltlich (spezifische thematische Relation) vom Hauptverb bzw. dem Passivverbalkomplex regiert werde, und begründet dies damit, daß sich deren Merkmale ja aus den Passivregeln voraussagen lassen.

Wie problembeladen transformationelle Passivableitungen aber in Wirklichkeit sind, zeigt sich daran, daß beim subjekthaltigen *werden*-Passiv eine Hierarchie von nicht weniger als drei unabhängigen konstitutiven Prozessen angenommen werden muß (vgl. Askedal 1987:8f): a.) die „Agenskonversion“, bei der das Nominativsubjekt des Aktivs zum präpositionalen Agensglied degradiert wird; b.) die Akkusativkonversion, bei der das Akkusativobjekt des Aktivs auf die Position des Nominativsubjekts promoviert wird; und c.) die nicht obligatorische Agenstilgung. Insgesamt ergibt sich bei der Annahme von Passivtransformationen

der in struktureller Hinsicht etwas paradoxe Umstand, daß passivische Konversionsstrukturen durch Agens- und Akkusativ- (bzw. Dativ-) oder aber Präpositionalergänzungskonversion konstituiert werden, daß aber die zusätzliche, nicht konstitutive Agenstilgung usuell kennzeichnend ist und bei nicht wenigen Passiv- bzw. Konversionskonstruktionen die einzige erlaubte Realisationsform der Agenskonversion ist [...] (ibid.: 43)

Der notwendig erscheinende Rückgriff auf generative Erklärsmuster erweist sich bei genauer Betrachtung jedoch als theoretisches Versäumnis der Valenztheorie:

Nun gehen fast alle herkömmlichen Valenz-‘grammatiken’ davon aus, die verbale Valenz pauschal für die Aktantenverhältnisse im Satz verantwortlich zu machen. Das ist eine starke Vereinfachung. Gerade die Passivsätze werden zwangsläufig inadäquat erfaßt, wenn man nicht die Wertigkeiten der finiten und infiniten Prädikatsteile verrechnet. Da dependentiell gesehen alle Wörter, falls sie nicht Endpositionen an Kanten einnehmen, über Wertigkeiten verfügen, gilt das insbesondere für alle verbalen Teile. Hier ist jedoch genauer zu fragen, in welcher Weise eine Verrechnung ihrer Wertigkeiten vorzunehmen ist, denn eine Summation ihrer Einzelwertigkeiten ist genauso inadäquat wie eine undifferenzierte pauschale Gesamtwertigkeit des Prädikats. (Eroms 1987: 82)

Eroms (ibid.: 84-88) gelingt aufgrund dieser Prämissen eine differenzierte und vor allem theoretisch konsistente Valenzanalyse von Hilfsverbkonstruktionen:

1. Das Subjekt ist vom finiten Auxiliarverb abhängig. Die Interpretation der Kasusrolle des Subjekts erfolgt über die Kasusrollenstruktur der gleichlautenden höherwertigen Vollverben. So ist etwa die Interpretation des Subjekts als AGENS (Perfekt mit *haben*) bereits sofort nach dem Aufrufen des Auxiliars gegeben; bei *werden*, *sein* oder *bekommen* ist diese ausgeschaltet.
2. Bei Passivkonstruktionen (etwa dem „Dativpassiv“ mit *gehören*, *bekommen* oder *erhalten*) kommt zumindest beim Subjekt die Kasusrollenforderung des Auxiliars mit der des Partizips zur Deckung, es findet eine „Überlappung“ statt. Infinite Formen müssen generell als wertigkeitsreduzierte Formtypen des Verbs begriffen werden, die um die (syntaktische) Valenz des aktivischen Subjektaktanten vermindert sind.
3. Der Status der Agensphrase ist komplexer, vieles deutet auf den Charakter einer Angabe hin. Jedenfalls sind aber Passivsätze anders konstruiert als Aktivsätze, weshalb man das Agens einer Passivkonstruktion nicht einfach als aus der Aktivkonstruktion konvertiertes Subjekt analysieren kann.

Die strukturellen Analogien zwischen Auxiliarkonstruktionen und z. B. Kopulasätzen lassen sich nicht nur auf das Valenzverhalten der Quellverben zurückführen, sondern unterliegen wohl auch dem typologisch bedeutsamen syntaktischen Prinzip, daß erweiterte und markierte Konstruktionen möglichst analog zu entsprechenden einfachen und unmarkierten Konstruktionen struk-

turiert sind (Plank 1985:55). Aus den Bauformen dieser Kernkonstruktionen lassen sich generelle Beschränkungen für die morphosyntaktische Realisierung von Bauformen der erweiterten Konstruktionen ableiten (ibid.: 157). Plank veranschaulicht dieses Strukturerhaltungsprinzip (das in der Grammatikalisierungstheorie „aufgehoben“ ist) am *werden*-Passiv (ibid.):

Ohne gewisse Detail-Unterschiede (z. B. bei der Perfektbildung: ... *ist getötet worden* vs. ... *ist groß geworden*) leugnen zu wollen, orientieren sich so etwa deutsche Passiva (wie *Das Entchen wird getötet*) in der relationalen Struktur und Kodierung und der Wortart-Gestaltung des Prädikatsteils an einfachen unmarkierten aktiven Satzkonstruktionen mit subjektsbezüglichem adjektivischen Prädikativ (wie *Das Entchen wird groß*). Und auch subjektlose Passiva (wie *Ihm wird geholfen*) finden ein Vorbild in subjektlosen Aktiva (*Ihm wird schlecht*).

Eine solche strukturanaloge Herleitung zeigt auch, daß Agensphrasen, weil sie in den Kernstrukturen unmöglich sind, besonders markiert und nur bei transformationeller Herleitung zu tilgen sind, ansonsten aber eher als hinzugefügt gelten müssen.

2.3. Die Hierarchie der Valenzebenen nach Jacobs

Eine Valenzkonzeption, die sich der fixierten Sichtweise auf bestimmte Valenzträger entzieht und Valenzrelationen zunächst als unabhängig voneinander betrachtet, dürfte bei der Analyse von Auxiliarkonstruktionen weiterführen. Eine solche Theorie hat Jacobs 1994 vorgelegt, der für die Auflösung des traditionellen Valenzbegriffs zugunsten mehrerer, voneinander mehr oder weniger unabhängiger „Begleiterbindungsbeziehungen“ plädiert. Vier syntagmatische Beziehungen zwischen Verb und seinen Ergänzungen hält er für zentral (ibid.: 14-28, 69-72):

1. Die Relation Notwendigkeit (NOT), die zwischen obligatorischen Ergänzungen einerseits und fakultativen Ergänzungen und Angaben andererseits unterscheidet.
2. Die Relation Formale Spezifität (FOSP), die den Kern dessen erfaßt, was traditionell als „Rektion“ bezeichnet wird und sich an den vom Verb spezifisch festgelegten Formmerkmalen der Ergänzungen äußert (Kasusmorphologie).
3. Die Relation Inhaltliche Spezifität (INSP), die ihren Ausdruck in den vom Verb fest zugewiesenen thematischen Rollen und in den spezifischen semantischen Selektionsbeschränkungen bei der Wahl des Begleiters findet.
4. Die Relation Argumenthaftigkeit (ARG), die dann besteht, wenn eine Begleiterkonstituente des Verbs in der von diesem ausgehenden Prädikation als Argument integriert ist. Die ARG-Beziehung ist eine Relation der syntaktischen Struktur und darf nicht mit der semantischen Prädikat-Argument-Bindung verwechselt werden, die bei weggelassenen oder nicht realisierbaren Argumenten in der semantischen Struktur bestehen kann.

Vorteilhaft an diesem Modell ist, daß ein traditionelles Problem der Valenztheorie, wie es die Unterscheidung von Ergänzungen und Angaben darstellt, durch eine Feingliederung in mehrere Ebenen der Valenz an Schärfe verliert. Es stellt sich dann nicht mehr die pauschale Frage, ob eine Konstituente valenzgebunden ist oder nicht, sondern die spezifische Frage, auf welchen Ebenen Valenzbindung zwischen Verb und Begleiter anzusetzen ist.

Interessant wird Jacobs Ansatz für die Grammatikalisierungstheorie durch die starke Hypothese, daß diese scheinbar unabhängigen Begleiterbindungsbeziehungen verschiedene Stufen einer Grammatikalisierung der Argumentbeziehung darstellen. Er beobachtet folgende Hierarchie (ibid.: 71):

(NOT/FOSP) > INSP > ARG

Sie muß so gelesen werden, daß Konstituenten, die eine bestimmte Relation zum Verb besitzen, auch alle übrigen, rechts in der Skala befindlichen Relationen eingehen (so wäre formale Kasuspezifität bei Fehlen einer thematischen Relation und einer Argumentrelation sehr unwahrscheinlich). Jacobs (ibid.: 67) weist darauf hin, daß auch diachroner Sprachwandel diesem generellen Prinzip unterliegen müßte; d. h. Konstituenten eines bestimmten Typs, die auf einer späteren Sprachstufe morphologisch markiert sind (formales Kasussystem), müssen auf einer früheren kasuslosen Stufe einmal inhaltlich spezifiziert gewesen sein und Argumentpositionen des Verbprädikates dargestellt haben. Darüber, ob im Verlauf der Grammatikalisierung von Auxiliärverben sich die Bindungsbeziehungen zur Ergänzung (Nomen → Infinitum) von der rechten Seite her auflösen, macht Jacobs keine Aussagen, obwohl dies sich als recht interessante Hypothese aus dieser Hierarchie ergeben könnte. Auxiliärverben betrachtet er allerdings (unausgesprochen) nicht als Valenzträger (etwa bei der transformationellen Behandlung von Passivsätzen, ibid.: 39). Aus der rechten Randstellung von ARG geht hervor, daß Konstituenten, die diese Relation zum Prädikat nicht aufweisen, auch keine andere Valenzbindung zu jenem eingehen und deshalb mit Sicherheit als Angaben identifizierbar sind.

2.4. Semantische und syntaktische Kasusrelationen bei der Kopula- und der Passivkonstruktion mit *werden*: eine Skizze

Eine grammatikalisierungstheoretische Analyse (die ich hier nur äußerst verkürzt skizzieren will) ergibt, daß Kopulasätze mit *werden* eine ähnliche Valenzstruktur wie die entsprechenden Passivsätze aufweisen. Es läßt sich zeigen, daß die möglichen Kasusformen der Passivsubjekte bereits im Stellenplan der Kopula verankert sind. Hier einige Beispiele zur Illustration der strukturellen Analogien:

- (1) *Seine Freundin* wurde Ärztin/rot. → *Seine Freundin* wurde geküßt.
- (2) *Ihr* wurde (es) ganz anders. → *Ihr* wurde gekündigt.

(3) *Es* wurde dunkel. → *Es* wurde gefeiert.

1. Die Kopula *werden* weist den Subjektaktanten die thematischen Rollen THEMA und — bei Dativ-NPn wie in (2) — EXPERIENCER zu. Die THEMA-Aktanten lassen sich semantisch als „Vorgangsträger“ (PROCESSOR) spezifizieren; damit soll der „semantische Mehrwert“ ausgedrückt sein, der THEMA-Subjekte von THEMA-Objekten unterscheidet (vgl. Welke 1994: 10). Das *es* impersonale in (2) und (3) betrachte ich als singularisches Indefinitpronomen ähnlich *man*, das auf ein unbekanntes, uninteressantes oder auch logisch impliziertes Argument mit der semantischen Rolle PROC/THEMA referiert.¹ Der Zweitaktant (das Prädikatsnomen) trägt die FAKTITIV-Rolle (ist also keinesfalls THEMA-Objekt!). Bei der Grammatikalisierung zum Passiv-Auxiliar verblaßt bei den THEMA-Aktanten die Vorgangsemantik, die aber noch für den „pragmatischen Mehrwert“ von Passivsubjekten verantwortlich ist (d. h. für die Auszeichnung einer „Geschehensperspektive“ anstelle einer „Handlungsperspektive“). Formal läßt sich dieser Prozeß wie folgt wiedergeben (in Klammern jeweils die thematischen Rollen):
 - a. NPnom (TH/PROC) + *werden* + NPnom/Adj (FAKT)
→ NPnom (TH) + *werden* + P. II
 - b. NPdat (EXP) + *werden* [+ *es*/'s nom (TH/PROC)] + Adj (FAKT)
→ NPdat (EXP) + *werden* + P. II [+ *Es*]
 - c. Esnom (TH/PROC) + *werden* + Adj (FAKT)
→ [*Es*] + *werden* + P. II
2. Da das *es* im *werden*-Passiv nur vorfeldfähig ist (vgl. **getanzt wurde es/gestern wurde es getanzt*) und der thematischen Progression bei unbetonter Wortstellung dient, kann es als Ersatztopik („dummy topic“) bezeichnet werden (vgl. Moorcroft 1991:147ff und Amrhein 1996: Fn. 88, S. 105f). Das Pronomen *es*, das bei der Kopula *werden* auf ein unbekanntes oder irrelevantes Argument verweist, ist grammatikalisiert worden zu einer situations- bzw. rededeiktischen Anapher (vgl. englisch *there was dancing*), die der Textkohäsion dient und die Satzweitposition des Verbs sichert (nach Ágel 1995:17 stellt dieses *es* als sogenannte „Valenzleiche“ die makrovalenzielle Realisierung des mikrovalenziell am Verbstamm verankerten 3. Ps. Sg.-Flexives dar).² In der Grammatikalisierungsforschung wird dieser Prozeß als metaphorischer Übertrag eines Konzeptes vom Bereich der konkreten Welt („domain de re“) in den Bereich der Rede („domain de dicto“) bezeichnet (Frajzyngier 1991:220).³ Gleichermaßen läßt sich das Fehlen einer Nominativ-NP im Dativpassiv (wie auch die fehlende Subjekt-Prädikat-Kongruenz) durch die Grammatikalisierung des

(nominativischen) *es* impersonale zu einem \emptyset -Morphem erklären (*ihnen wird's schlecht* → *ihnen wird \emptyset geholfen*), sofern es nicht an Satzerst steht. In der markierten Variante (*es wird ihnen rasch geholfen*), dient das *es* der Rhematisierung des Satzes („Thetisierung“). Im unmarkierten subjektlosen Passiv (*es wurde getanzt*) ermöglicht das Ersatztopik die unmarkiert rhematische Lesart des Prädikats, wohingegen *getanzt wurde* eine markiert rhematische Lesart des Prädikates darstellt (kontrastiver Akzent am Satz-anfang).⁴

3. *Werden* steht mit nominativischem (a) oder dativischem (b) Subjekt sowohl im Passivsatz wie auch in den entsprechenden Kopulasätzen in den Jacobs'schen Relationen ARG, INSP, FOSP und NOT. Das Ersatztopik *es* ist weder Argument noch inhaltlich spezifiziert noch notwendig. Der Implikationshierarchie der Valenzrelationen zufolge kann *es* von *werden* auch nicht formal spezifiziert sein. Dieses *es* ist also überhaupt keine vom Passiv-*werden* regierte Form; die vorliegende Person- und Numeruskongruenz ist lediglich — wie auch beim *es* impersonale — Reflex einer Markiertheitsneutralisation zugunsten der 3. Person Singular.
4. Das partizipiale Hauptverb steht mit dem Subjekt in den Passivmustern von (a) und (b) in den Relationen ARG und INSP, nicht aber in FOSP und NOT, da die morphologische Kasuszuweisung an das Subjekt eindeutig durch das Auxiliar erfolgt (die Kasusalternative Nominativ vs. Dativ sowie die Präferenzierung des Topik-*es* im subjektlosen Passiv sind bereits spezifisch für die Valenz der Kopula *werden*).
5. Beim *werden*-Passiv sind die semantischen Kasusforderungen des Auxiliars und des Hauptverbs miteinander vereinbar. *Werden* hält für das Subjekt in (a) die Kasusrolle THEMA bereit, in die dann das THEMA-Argument des Hauptverbs eingebettet werden kann. Im Dativ-Passiv (b) erfolgt Einbettung von EXPERIENCER (Hauptverb) in EXPERIENCER (Auxiliar).
6. Alle Konstituenten, die in der Aktivform des Partizips den selben Kasus bzw. Präpositionalkasus wie im Passiv tragen, sind als vom Hauptverb regiert zu betrachten; etwa die Präpositionalphrase *ins Herz* in *er wurde ins Herz getroffen*. Eine Ausnahme bildet das EXPERIENCER-Subjekt im Dativpassiv (*ihm wird geholfen*), das vom Auxiliar regiert ist. Ein ähnlicher Fall ist auch gegeben bei der Passivierung von Sätzen mit zwei Akkusativobjekten, wo der EXPERIENCER-Aktant vom Akkusativ (Kasuszuweisung durch ein Verb wie *lehren*) in den Dativ (Kasuszuweisung durch *werden*) wechselt:

(4) Sie lehrte *ihn* das 1x1. → *Ihm* wurde das 1x1 gelehrt.

Die strukturelle Analogie besteht in diesen beiden Fällen zu Sätzen wie *ihm wird die Butter ranzig* oder *ihm wird schlecht*. EXPERIENCER stellt sowohl eine Argumentstelle der Kopula als auch des Hilfsverbs *werden* dar.

2.5. Fehlende Eigensemantik von Auxiliärverben?

Das synchrone Fortleben der lexikalischen Vollverbvarianten bei den deutschen Auxiliären ist ein starkes Indiz dafür, daß bei letzteren die ursprüngliche Bedeutung noch stärker anklingen kann, sie also „Nuancen“ in ihre grammatikalische Funktion einbringen. Eroms (1987:84f) hat zurecht darauf hingewiesen, daß Auxiliärverben in jedem Fall eine spezifische Verknüpfungsbedeutung besitzen; sonst käme man ja mit einem einzigen Auxiliärverb aus. Außerdem seien etwa im Passivparadigma deren Gebrauchsbedeutungen in nichtauxiliären Gebrauchsweisen anschließbar (etwa bei *bekommen*, *kriegen*). Welcher Art sind diese Verknüpfungsbedeutungen im Diathesenparadigma?

1. Diathesen (etwa Aktiv, Passiv, Kausativ, Reflexiv etc.) unterscheiden sich dadurch, daß bei angenommener gleicher Grundbedeutung die Zahl der syntaktischen Argumentpositionen reduziert oder erweitert wird und/oder die Argumente auf verschiedene syntaktische Positionen (Subjekt, direktes Objekt, indirektes Objekt, oblique Phrase) abgebildet werden (Wunderlich 1993:730). Diathesenauxiliäre bewirken also Valenzreduktion oder Valenzerweiterung und/oder Argumentrestrukturierung eines Verbs (vgl. *werden*, *bekommen*, *lassen*, *machen* etc.).
2. Diathesenauxiliäre bewirken unterschiedliche aktionale Interpretationen, welche auf die aktionale Markierung ihrer Vollverben rückführbar sind. Vergleiche etwa (Askedal 1987:35):

<i>werden:</i>	inchoative Kopula → aktional neutrales Passivhilfsverb (<i>gebaut werden</i>)
<i>bekommen:</i>	inchoatives Besitzwechselverb → aktional neutrales Passivhilfsverb (<i>geschenkt bekommen</i>)
<i>sein:</i>	statische Kopula → statisches Passivhilfsverb (<i>getroffen sein</i>)
<i>haben:</i>	statisches Besitzverb → statisches Passivhilfsverb (<i>die Karte eingeblendet haben</i>)

Es zeigt sich auch, daß die Kopula *sein* einen aktionalen Unterschied zu *werden* (auch zu *bleiben*) besitzt; es ist deshalb unverständlich, sie wegen angeblich fehlender Eigensemantik nicht als Valenzträger gelten zu lassen.

3. Schließlich transportieren Diathesenauxiliäre auch modale Nebenbedeutungen (etwa bei *haben zu*, *sein zu*, *sich lassen*, *gehören* etc.; vgl. Höhle 1978:35-76).

Die Diathesenauxiliäre zeigen, daß sich Valenzeigenschaften unmöglich direkt aus der referentiellen Kernsemantik von Verben ergeben, sonst könnten Auxiliäre keine Valenzveränderungen bewirken. Also sollten valenzspezifische Eigenschaften von Verben gerade an den Auxiliären studiert werden. Es ist zu vermuten, daß sich die Funktion von Auxiliärverben zu einem großen Teil aus der Argumentstruktur und der aktionalen und modalen Semantik ihrer

Vollverbvarianten erklären läßt. Für *werden* ist allerdings bislang nicht versucht worden, seine Passivfunktion an die nichtauxiliare Verwendungsweise anzuschließen oder ist diese Möglichkeit sogar verneint worden (Eroms 1987:85).

Synchron erhaltene Bedeutungsreste sind generell typisch für grammatikalisierte Einheiten. Hopper (1991:22) formuliert dieses Phänomen als Prinzip der „Hartnäckigkeit“ („persistence“):

When a form undergoes grammaticization from a lexical to a grammatical function, so long as it is grammatically viable some traces of its original lexical meanings tend to adhere to it, and details of its lexical history may be reflected in constraints on its grammatical distribution.

Daß sich im Deutschen die Verbalklammer bei Auxiliarkonstruktionen erhalten hat und es zu keiner weiteren formalen Grammatikalisierung gekommen ist, geht möglicherweise auf die Vielzahl von möglichen Auxiliaren mit ihren je verschiedenen Bedeutungsnuancen zurück. Insofern sind diese Auxiliare noch nicht grammatikalisiert bzw. spezialisiert genug. Dieses Prinzip der „Spezialisierung“ liest sich bei Hopper (ibid.): so:

Within a functional domain, at one stage a variety of forms with different semantic nuances may be possible; as grammaticization takes place, this variety of formal choices narrows and the smaller number of forms selected assume more general grammatical meanings.

Sobald ein konkretes Konzept für den Ausdruck eines grammatikalischen Konzeptes verwendet wird, werden mehrere Prozesse des Sprachwandels ausgelöst. Heine (1993:54-59) unterscheidet, je nach der betroffenen linguistischen Ebene, vier graduelle Prozesse: Desemantisierung (Semantik), Dekategorialisierung (Morphosyntax), Klitisierung (Morphologie) und Erosion (Phonetik).

3. Stufen und Parameter der Auxiliarisierung am Beispiel von *werden*

3.1. Dekategorialisierung

„Dekategorialisierung“ wurde von Hopper (1991: 22) wie folgt definiert:

Forms undergoing grammaticization tend to lose or neutralize the morphological markers and syntactic privileges characteristic of the full categories Noun and Verb, and to assume attributes characteristic of secondary categories such as Adjective, Participle, Preposition etc.

Im Falle der Auxiliarisierung ist Dekategorialisierung der Prozeß, bei dem aus der syntaktischen Quellstruktur [Subjekt — Verb — Ergänzung] die Zielstruktur [Subjekt — grammatischer Marker — Hauptverb] entsteht (Heine 1993:55). Einige Zwischenstufen dieser Entwicklung, bei der aus zwei- oder

höherwertigen („transitiven“) Vollverben Auxiliare werden, sind (gekürzt nach Heine *ibid.* und *ibid.*: 75):

- a. Das Verb zeigt volle verbale Morphosyntax und die Ergänzung besteht aus einer Nominalphrase.
- b. An die Stelle der Nominalergänzung tritt ein nominalisiertes/infinites Verb.
- c. Die Ergänzung verliert ihre nominale Morphologie.
- d. Das Verb verliert alle verbalen Eigenschaften, etwa die Fähigkeit zur Flexion nach Tempus, Aspekt und Modus und wird ein grammatikalisches Morphem. Die Ergänzung übernimmt vollständig die verbale Morphologie, bewahrt aber oft noch nominale Spuren (etwa Infinitmarker).

Bei der Auxiliarisierung des *werden*-Passivs lassen sich folgende Dekategorialisierungsprozesse beobachten:

Stufe I: *Werden* mit Prädikatssubstantiv zeigt volle verbale Kategorialität, da es verbal flektiert, einen Imperativ bilden kann (5), leicht nominalisierbar ist (6) und seinen Aktanten spezifische Kasus zuweist (Nominativ, *aus* + Dativ-NP, *zu* + Dativ-NP). Passivierung ist ausgeschlossen; dies ist jedoch ein generelles Kennzeichen inaktiver Verben. Vergleiche:

- (5) Werde doch Lehrer!
- (6) Vater werden ist nicht schwer, ...
- (7) Aus Mädchen werden junge Frauen.
- (8) Wasser wird zu Eis.

Das Prädikatssubstantiv ist durch Adjektive attribulierbar (7, 9), kann zwischen definitem und indefinitem Artikel wählen (9) und in verschiedenen Kasus stehen (7, 8, 9); es zeigt also ebenfalls volle nominale Kategorialität:

- (9) Er wurde zu einem großen Held/zum größten Held unserer Tage.

Stufe II: *Werden* mit Prädikatsadjektiv ist weiterhin flektierbar, imperativierbar (10) und nominalisierbar (11). Das Prädikativ regiert es jedoch nur in der Default-Form, nämlich der Kurzform des Adjektivs. Das Prädikatsadjektiv ist ein dekategorialisiertes Nomen, das weder nach Numerus noch nach Kasus deklinieren kann, noch artikelfähig ist (13). Auf der anderen Seite zeigt es wie Verben ein ausgeprägtes Valenzverhalten (14). Vergleiche

- (10) Werde gesund und stark!
- (11) Schlankwerden in 30 Tagen!
- (12) Die Nächte werden lang.
- (13) *Die Nächte werden die langen.
- (14) Er wird seiner Zusage untreu.

Stufe III: Auch als Passivhilfsverb behält *werden* seine volle verbale Morphologie. Das Partizip II. ist dagegen nicht flektierbar, sondern besitzt als

Infinitform nominale Morphologie. *Werden* verliert die Fähigkeit der Imperativbildung (15), aber nicht die der Nominalisierung (16) und ist — wie auf den Stufen I und II — noch mit Modalverben und sonstigen Auxiliärverben kombinierbar (17). Das Partizip II weist allen Valenzergänzungen semantischen Kasus zu, übt aber keine syntaktische Rektion auf das Subjekt des Passivsatzes und den Agensanschluß mit *von* aus; bei den anderen Ergänzungen, die im Stellenplan des aktiven Vollverbs verankert sind, ist auch syntaktische Rektion gegeben (18). *Werden* steht auf dieser Stufe kategorial zwischen Vollverb und grammatikalischem Morphem, das Partizip zwischen Nomen und Verb. Da das Partizip II im Passivprädikat genau wie das Prädikatsnomen im Kopulasatz den semantischen Kern der Prädikation bildet und beide valenzfähig sind, sollte diese strukturelle Parallele kategorial mit dem Terminus „Prädikatspartizip“ hervorgehoben werden.

- (15) *Werde getreten! (aber: Laß dich treten!)
- (16) Angegafft werden ist nicht lustig.
- (17) Sie sollte/wollte/würde geküßt werden.
- (18) Ihm wurde von ihr eine Rose in die Hand gedrückt.

Der Übergang von der syntaktischen Quellstruktur in die grammatikalisierte Zielstruktur, der bei der Auxiliarisierung von *werden* stattfindet, stellt sich kategorial in etwa wie folgt dar ([V] = Verbalität; [N] = Nominalität):

- [Subjekt — Vollverb (+ + V) — Ergänzung (+ N)]
- [Subjekt — Kopulaverb (+ V) — Prädikatsadjektiv (N/V)]
- [Subjekt — Hilfsverb (+/- V) — Prädikatspartizip (+/- V)]

Werden wird im Auxiliarisierungsprozeß einer verbalen Dekategorialisierung unterzogen („Deverbalisierung“) und die Ergänzung erleidet nominale Dekategorialisierung („Denominalisierung“) bei gegenläufiger verbaler Re kategorialisierung („Verbalisierung“).

3.2. Desemantisierung

Der auslösende, aber am schwersten fixierbare Prozeß der Grammatikalisierung ist die Desemantisierung (auch „semantisches Ausbleichen“, „Generalisierung“) eines ursprünglich lexikalischen Konzepts, wodurch dieses eine grammatische Bedeutung annimmt (Heine 1993:4). Dahinter verbirgt sich die kognitive Strategie, abstrakte Situationen und Gegenstände metaphorisch durch Konzepte der menschlichen und konkreten Welt auszudrücken. Da Desemantisierung den formalen Prozessen der Grammatikalisierung vorausgeht, resultiert der Wandel zunächst in semantischer Ambiguität, d. h. Polysemie von lexikalischem Quell- und grammatikalischem Zielkonzept (ibid.: 48f). Auch bei der Auxiliarisierung sind solche Zwischenstufen sprach-synchron noch feststellbar, wenngleich hier zusätzlich morphosyntaktische

Dekategorialisierung vorliegt und die Zwischenstufe synchron meist etwas fragwürdig klingt:

(19) Sieglinde wird *eine Erleuchtete / erleuchtet*. (PERSON/VORGANG)

Satz (19) bezeichnet die Übergangsstufe, auf der durch einen metonymischen Prozeß (die Person steht für den Prozeß, der sich an ihr vollzieht) ein metaphorischer Ebenentransfer (von PERSON/OBJEKT zu VORGANG) vorbereitet wird. Heine et al. (1991:65-98) bezeichnen diesen semantischen Prozeß als „kontextinduzierte Reinterpretation“. Aus der Sprachgeschichte ist noch anzumerken, daß das Partizip II als Verbaladjektiv noch in der flektierten Form erscheinen konnte. Die kategoriale Zwischenform ahd. *wirdit irslagan* konnte noch als „wird ein Erschlagener“ gelesen werden, wobei das Part II in der Passivperiphrase die „Verfassung“ eines Subjektes ausdrückte, in die es durch einen Vorgang gekommen ist (Rupp 1958:268). Heine (1993:54) beschreibt die Stufen der Desemantisierung bei TMA-Auxiliaren vereinfacht wie folgt:

- I. Das Subjekt ist typischerweise menschlich, das Verb drückt ein lexikalisches Konzept aus und die Ergänzung ein konkretes Objekt oder einen Ort.
- II. Die Ergänzung drückt eine dynamische Situation aus.
- III. Das Subjekt ist nicht länger mit intentionsfähigen/menschlichen Referenten verbunden, und das Verb erwirbt eine grammatikalische Funktion.

Desemantisierung äußert sich beim Subjekt als Deagentivierung (Stufen I und III). Daß menschliche Subjekte und Vorgänge der menschlichen Welt auch die Ausgangskonzepte für die Passivauxiliarisierung darstellen, ist empirisch belegt (vgl. die Semantik der Gruppe der inaktiven Verben, die eine der Hauptquellen für Passivmorphologie bilden, im typologischen Korpus von Haspelmath (1990:38-42)). *Werden* jedoch fällt aus diesem Rahmen heraus: die historisch ursprüngliche Vollverbbedeutung war „geschehen“, „entstehen“ oder „zuteil werden“ (Grimm 1984:225-232) und als prototypische Subjekte sind synchron auch bei der Kopula *werden* eher natürliche Arten denn menschliche Wesen als prototypische Vorgangsträger eines zustandsverändernden Prozesses zu erkennen. Die Desemantisierung des Subjekts sollte deshalb besser als „Denaturalisierung“ spezifiziert werden.

3.3. Klitisierung

Die Auxiliarisierungsparameter „Klitisierung“ und „Erosion“ sind für deutsche Auxiliarverben weniger relevant, da diese in hohem Maße die formale Selbständigkeit ihrer vollexematischen Varianten bewahren.

„Klitisierung“ ist der morphologische Prozeß, in dem Lexeme zusammen mit ihrem Bedeutungsgehalt auch den selbständigen Wortstatus

verlieren, zu grammatikalischen Operatoren ihrer einstigen Ergänzung und schließlich zu einem Affix werden. Bei der Auxiliarisierung geht dies in folgenden Stufen vor sich (nach Heine 1993:55f):

- I. Das Verb bildet ein selbständiges Wort, sowohl Verb als auch Ergänzung sind deutlich unterscheidbare Konstituenten.
- II. Das Verb verliert seinen Status als separates Wort und entwickelt sich zum Klitikon. Allerdings muß die Klitisierung nicht unbedingt am Hauptverb erfolgen; es kann auch eine andere Konstituente sein, etwa das Satzsubjekt (z. B. engl. *I will / I'll*; vgl. *ibid.*: 73, 76). Nun bilden das Verb und sein Komplement eine einfache Phrase, die nur gemeinsam den Ausdruck von Zeit, Negation, Passiv etc. erlaubt.
- III. Verb und Ergänzung verschmelzen zu einer Worteinheit, in der das einstige Verb ein Affix bildet und die einstige Ergänzung den Vollverbstamm.

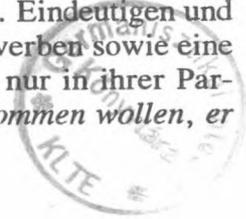
Deutsche Auxiliarverben befinden sich noch zwischen den Stufen I und II. Stufe I: Sowohl Auxiliar als auch Infinitum sind frei verschiebbare und nichtbenachbarte Konstituenten und sie sind beide vorfeldfähig (*wirst du wohl kommen?*, *geküßt haben wir sie!*). Stufe II: Gerade die Unmöglichkeit, getrennt negiert, temporalisiert, passiviert etc. zu werden, stellt definitionsgemäß (s. o. Kapitel 1.2.) das Kriterium zur Unterscheidung von Vollverben und Auxiliarverben dar. Außerdem bilden Auxiliar und Infinitum im Deutschen zusammen die sogenannte „Verbalklammer“, die topologisch besonders markiert ist, ohne daß aber Klitisierung erfolgt.

3.4. Erosion

„Erosion“ ist der Prozeß des phonetischen Substanzverlustes von grammatikalisierten Einheiten und bildet diachron wie synchron den formalen Abschluß der Grammatikalisierung. Heine (*ibid.*: 56) unterscheidet drei Stufen:

- I. Das Verb hat seine volle phonologische Form.
- II. Die phonologische Substanz des Verbs schleift allmählich ab.
- III. Das Verb verliert die Fähigkeit, distinktive phonologische Merkmale („tone“) oder distinktive Betonung („stress“) zu tragen.

Stufe II ist im Deutschen nur in Ansätzen erreicht. Erosion findet sich umgangssprachlich bei *brauchen* (*sie brauch-t das Buch* vs. *sie brauch nicht kommen*), was sich diachron durch „Abnutzung“ wie auch als Analogiebildung zur Präteritopräsentiaform der Modalverben erklären läßt (letztere zeigen dieses Flexionsverhalten aber auch in Vollverbverwendung). Eindeutigen und durchgehenden Substanzverlust zeigen synchron die Modalverben sowie eine Reihe von anderen Auxiliaren wie *sehen* und auch *werden* nur in ihrer Partizip-II-Form, die sie ohne das Präfix *ge-* bilden (*sie hat kommen wollen*, *er*



hat das kommen hören, wir sind beobachtet worden), anders als die Vollverbvarianten. Die Kopula *werden* hat dieses Präfix übrigens erst im Laufe der Sprachgeschichte erworben (als Reflex des typologischen Wandels eines aspektuellen zu einem geschichteten Tempussystem, wodurch das perfektivierende *ge-* seine ursprüngliche Funktion verloren hat und zur morphologischen Markierung des Partizips II geworden ist). Das zeigt sehr schön, daß Grammatikalisierung sich nicht nur in formalem Markiertheitsverlust bei der grammatikalisierten Form, sondern auch in formalem Markiertheitszugewinn bei der ursprünglichen Form zeigen kann. Klar sollte sein, daß das Fehlen des Partizippräfixes bei *werden* keinen Einwand gegen eine formale und funktionale Herleitung des Passivs aus der Kopula darstellen kann (anders noch Höhle 1978:35f). Da Erosion ein prognostizierbarer und regelgeleiteter Prozeß ist, stellen auch aus diesem Grund besondere Lexikonregeln für das Passiv-*werden* (bei Höhle) oder transformationelle Herleitungen aus dem entsprechenden Aktivsatz (der *Mainstream*) keineswegs die einzigen Alternativen zur Durchsichtigmachung der Struktur des Passivsatzes dar.

4. „Natürliche Kontrolle“ bei detransitiven Verben und der Kopula *werden* und der Agensanschluß im *werden*-Passiv

4.1. Subjekt-externe und subjekt-interne Kontrolle

Die Agentivität von Verben ist über den Parameter „Kontrolle“ erfaßbar. Nach meiner Auffassung sollte dieser Parameter aber nicht allein Subjekte bezüglich ihrer Agentivität unterscheiden, sondern bewerten, inwieweit eine Prädikation *überhaupt* als der Kontrolle einer Entität unterliegend gedacht wird. Im folgenden rekapituliere ich eine Überlegung (mit leichten Abwandlungen), die an anderer Stelle breiter ausgeführt ist (Amrhein 1996:52-65).

Nach der Definition von Klaiman (1991:117f) ist Kontrolle an logische Subjekte, d. h. agensfähige Partizipanten gebunden, die aber nicht unbedingt an Subjektposition realisiert sein müssen, ja sogar in manchen Fällen syntaktisch überhaupt nicht realisiert werden können. Zur Gruppe der kontrollierten Prädikate zählt Klaiman nicht nur Agensverben, sondern auch a.) Passivprädikate, bei denen das Agens sich formal mittels einer Agensangabe ausdrücken läßt (im Deutschen die *von*-Phrase) sowie b.) eine besondere Gruppe von intransitiven Verben, die formal aus Akkusativverben abgeleitet sind und die sie als „neuter verbs“, Detransitiva oder auch „unaccusatives“ bezeichnet. Beispiele sind etwa *spread*, *melt* und *open*, also Verben, die man traditionell unter die Ergativa zählt. Diese Argumentumstrukturierung ist im Englischen formal nicht markiert, im Deutschen aber in der Regel schon: etwa durch Stammumlaut (*ertränken* versus *ertrinken*) und medialisierendes *sich* (*biegen* versus *sich biegen*). Ausnahmen sind etwa *kochen*, *fliegen* und *trocknen*, die

in ergativer Funktion keiner morphologischen Änderung unterliegen. Nun zeigt sich, daß detransitive Verben spontan ablaufende Ereignisse, d. h. inchoative Zustandsänderungen denotieren und in den klassischen indogermanischen Sprachen medial flektiert werden und letztlich eine mediale Semantik aufweisen (ibid.: 103f, 138). Klaiman betont, daß Affiziertheit die hauptsächlichste Funktion des Mediums darstellt, weshalb auch bevorzugt Wesen mit einem hohen Grad an Belebtheit als affizierte Entitäten in Frage kommen. Ich denke, daß bei Detransitiva zu Unrecht mit der Belebtheithierarchie operiert wird (ibid.: 120 und auch noch in Amrhein 1996: 57-60). Angemessener erscheint mir eine „Natürlichkeitshierarchie“, d. h. natürliche Arten sollten als bevorzugte Träger von Affiziertheit gelten. Zwei typische Beispiele:

- (20) *Das Eis schmilzt. / Die Sonne schmilzt das Eis.*
 (21) *Der Ast brach ab. / Der Sturm brach den Ast ab.*

Aus diesem Grund möchte ich detransitive Verben semantisch als Verben definieren, die in prototypischer Verwendung eine *natürliche Zustandsänderung* bezeichnen und *natürlich kontrolliert* sind. *Natürliche Kontrolle* heißt in meiner Sicht, daß ein Prädikat sowohl *subjekt-intern* als auch *subjekt-extern* kontrolliert ist; es liegt *gespaltene Kontrolle* vor. Die Kontrolle der Handlung äußert sich beim Subjekt etwa in genetischer Programmierung (*wachsen*), physikalischer Struktur (*schmelzen*) oder in der materiellen Disposition (*trocknen*). Daneben ist, gerade bei Maschinen, auch mit metaphorischer Übertragung zu rechnen (*die Boing fliegt*). Aber auch hier besteht die zeitliche Kontrolle in einem automatisierten oder programmierten Ablauf. Der nicht-realisierbare AGENS-Partizipant ist meist unbekannt und oft nicht verortbar; denkbar wären etwa Naturmächte (Sonne, Sturm etc.), die Evolution, ein Automatenprogramm, die Geschichte oder auch der Zufall; meist also Konzepte, die sprachlich durchaus als Agenssubjekte realisierbar sind und gerne auch personifiziert werden.

4.2. Die detransitivierende Funktion der Kopula *werden* und des *werden*-Passivs

Als Test zur Ermittlung von natürlicher Kontrolliertheit von inaktiven Verben kommt nicht nur möglicher Imperativ (22) in Frage, sondern auch die „Natürlichkeit“ des Subjekts, die Möglichkeit einer instrumentalen Angabe (23; vgl. auch: *der Ast brach durch den Sturm ab*) sowie die Möglichkeit, den Satz in eine aktive Diathese zu überführen (24 → 25). Dies alles trifft für *werden* mit Prädikatsnomen zu:

- (22) *Werde endlich vernünftig!*
 (23) *Ihm wurde von der Torte ganz schlecht.*
 (24) *Die Suppe wird heiß.*
 (25) *Er erhitzte die Suppe / machte die Suppe heiß.*

Die Grundbedeutung des sowohl subjekt-intern als auch subjekt-extern kontrollierten *werden* läßt sich folgendermaßen umschreiben: „Etwas geschieht *mit* dem Subjekt und *durch* das Subjekt auf *natürliche* Weise, verursacht durch das Einwirken einer *natürlichen Entität*“. Schon die Kopula *werden* fungiert als Diathesenhilfsverb: sie ist ein Detransitivierer bzw. ein Antikausativ (24), das gemeinsam mit dem Prädikatsadjektiv in Opposition zu entsprechenden Kausativa wie *machen* oder *er-präfigierten* Verben steht (s. Abraham 1987: 13ff).⁵ Als Subjekte der Kopula *werden* kommen bevorzugt natürliche Entitäten in Betracht, die die Disposition zu einer substantiellen („natürlichen“) Zustandsveränderung besitzen (s. o. 4.1). Diese semantische Selektionsbeschränkung fällt beim *werden*-Passiv fort; es hat eine „Denaturalisierung“ („Deagentivierung“) stattgefunden. Die Agentivität bzw. „Naturalität“ des jeweiligen Subjektsaktanten läßt sich mit Hilfe eines Grammatikalisierungs-kontinuums beschreiben („Agentivitätskontinuum“ von *werden*; vgl. Amrhein 1995:131f), wobei in der Reihenfolge *werden* + Subst. → *werden* + Adj. → *werden* + Part. II sich die natürliche Kontrolle immer weiter von subjekt-intern nach subjekt-extern verlagert. Das Passiv-*werden* besitzt schließlich nur mehr einen externen Kontrolleur, der dann auch mittels der Agensphrase mit *von* realisiert werden kann.

In semantischer Hinsicht liegt bei valenzreduzierenden Diathesen existentielle Bindung des betreffenden Argumentes vor (Wunderlich 1993:733). Vergleiche folgende Sätze:

(26) Mary kocht die Suppe. → Die Suppe kocht (* von Mary).

(27) Mary trocknet das Geschirr. → Das Geschirr trocknet / wird trocken (* v. M.).

Nun besteht gerade auch die Wirkung des *werden*-Passivs semantisch in der Existenzbindung des externen Aktanten (d. h. des Subjekts) des Aktivsatzes (ibid.: 739). Vergleicht man die semantische Struktur von Passivprädikaten mit der von detransitivierenden Diathesen und rechnet auch die Kopula *werden* zur Gruppe der Detransitivierer, dann ist die Frage nach dem valenzreduzierenden Passivmorphem — Partizip II, Hilfsverb oder beide? (ibid.: 739) — eigentlich schon beantwortet: es ist das Hilfsverb.

4.3. Der Valenzstatus des Agensanschlusses mit *von*

Es bleibt die Frage, welchen Valenzstatus die *von*-Angabe im Passivsatz hat. Ist sie Angabe oder Ergänzung? Nach der Jacobs'schen Implikationshierarchie der Valenzbeziehungen (NOT/FOSP > INSP > ARG) zieht das Fehlen der Argumentrelation auch das Fehlen aller anderen Relationen nach sich, d. h. die Konstituente ist nicht valenzgebunden und damit eine Angabe. Die Frage kann daher so spezifiziert werden: Ist der Agensanschluß mit *von* Argument oder ist er dies nicht?

Eine Konstituente, die kein Argument des Verbs ist, operiert als übergeordnete Prädikation über das Kernprädikat und dient der situativen Einbettung des Satzes. Hierzu dienen v. a. Temporal-, Lokal-, Modal- und auch Kausalangaben. Zu Recht weist Jacobs (1994:18, Fn.14) darauf hin, daß das notwendige Vorhandensein einer Entität nichts mit Argumenthaftigkeit zu tun hat. So gibt es etwa für einen konkreten Vorgang wie *er putzt seine Schuhe* immer ein Raum/Zeit-Gebiet, in dem er zu lokalisieren ist und ebenso eine Art und Weise, in der diese Handlung vollzogen wird. Das würde nun auch auf nichterweiterte Passivsätze zutreffen, die immer ein — existentiell gebundenes — Agens implizieren. Dieser Ansicht ist etwa Wunderlich (1993:740): er betrachtet das Passivagens als freies Adverbial, das lediglich ein Situationsargument des Verbs darstellt; dieses sei also das notwendig vorhandene Agens der Passivsituation wie etwa ein konkreter Ort notwendig für eine Aktion wie das Schuheputzen wäre. Bei der Realisierung des Situationsargumentes könne dann das existenzgebundene Argument mit diesem identifiziert werden. Auf ähnliche Weise plädiert auch Sadziński (1987:157f) für den Status der *von*-Phrase als Angabe: er beobachtet, daß das deutsche *werden*-Passiv hauptsächlich der Valenzreduzierung dient und das Agens situativ meist erschließbar ist, aber explizit zu kaum akzeptablen Sätzen führen kann, wie etwa *? all diesen Frauen wurden von ihnen selbst Kinder geboren*. Er kommt zur Schlußfolgerung,

daß der Agens lediglich als — semantisch kompatible, aber schwach konnotierte — Angabe angeschlossen werden kann, wenn es kommunikativ, z. B. für Zwecke der Spezifizierung darauf ankommt.

So z. B. im Satz:

(28) Das Kind wurde von einer 13-jährigen Mutter geboren.

Der Test, den Jacobs zur Diagnose von Argumentrelationen benutzt, ergibt jedoch ein andres Bild. Nicht-Argumente (d. h. Angaben) können aus dem Satz ausgegliedert werden und mit einem Verb wie *geschehen* oder *tun* einen Satz bilden, der an den Kernsatz koordiniert ist. Vergleiche:

(29) Peter schläft, und das geschieht (tut er) auf der Wiese.

(30) *Emilie wird geküßt, und das geschieht von Otto.

Der Geschehentest erweist also die starke Bindung des Agensargumentes an den Passivkomplex bzw. an das Auxiliar *werden*, das ja schon als Kopula diese Argumentstelle („subjekt-externer Kontrolleur“) besitzt. Übrigens erhärtet dies auch die traditionelle Einsicht, daß Aktanten bzw. Partizipanten generell stärker valenzgebunden sind als Zirkumstanten, die temporale, lokale, modale etc. Umstände bezeichnen und meist als freie Angaben realisiert werden.

Prüfen wir die übrigen Jacobs'schen Bindungsrelationen:

INSP: Das Argument der *von*-Phrase ist eindeutig als AGENS bestimmbar, da es den gleichen Selektionsbeschränkungen unterliegt wie das Subjekt des Hauptverbs im entsprechenden Aktivsatz. Es steht also zum Partizip II in der INSP-Relation. Nach Jacobs (1994: 39), der den Passiv-Verbkomplex transformationell und nicht valenztheoretisch analysiert, seien die inhaltlichen Merkmale (und auch die formalen, s. *ibid.*: 38) durch die Passivregeln vorauszusagen. Folgt man dieser theoretischen Inkonsequenz nicht, dann kann vertreten werden, daß auch das Auxiliar *werden* diesem Argument semantischen Kasus zuweist, nämlich AGENS. Die semantische Bindung des Agens an das Auxiliar ist auch gut begründet durch die Tatsache, daß die Realisierbarkeit einer Agensphrase bei Passivhilfsverben stark korreliert mit der Möglichkeit, dem entsprechenden lexikalischeren Vollverb ein Agensargument zuzuweisen. *Sein* etwa impliziert als Vollverb keinen Kontrolleur und ist im Zustandspassiv kaum mit Agensphrasen kombinierbar; bei *bekommen* dagegen liegt eine Agensergänzung bereits im Stellenplan des Vollverbs vor:

(31) Die Tür ist offen. → Die Tür ist (* von ihm) geöffnet.

(32) Er bekam eine Rose von ihr → (...) von ihr geschenkt.

FOSP: Daß die Agensergänzung als dativische Präpositionalphrase mit *von* realisiert wird, ist weder im Kasusrahmen des partizipalen Hauptverbs noch der Kopula *werden* verankert. Will man diese Formspezifik nicht aus den Passivregeln herleiten, dann bleibt nur noch das Auxiliar selbst oder das komplexe Passivprädikat aus Auxiliar und partizipalem Hauptverb als Kopf der FOSP-Relation übrig (das Hauptverb scheidet aus, da es Agensaktanten den Nominativ zuweist). Die obligatorische formale Realisierung des Agensaktanten durch *von* + Dativ bzw. *durch* + Akkusativ stellt das stärkste Argument für die Klassifizierung der Agensphrase als Ergänzung dar; dies wäre für Angaben völlig ungewöhnlich und erklärungsbedürftig.

NOT: Die Agensphrase ist nicht notwendig und demnach eine fakultative Ergänzung des Passivkomplexes bzw. seiner beiden verbalen Konstituenten. Die fehlende Obligatorialität und die fakultative Realisierung in einer obliquen PP läßt sich grammatikalisierungstheoretisch zwanglos aus der syntaktischen Blockierung des externen Kontrolleurs der Kopula *werden* erklären.

Ich möchte folgende Schlußfolgerung ziehen:

1. Der Agensanschluß des Passivs steht zum Partizip II in den Relationen ARG und INSP (semantischer Kasus AGENS).
2. Auch zum Auxiliarverb *werden* steht er in ARG und INSP (ebenfalls AGENS, wodurch es zu einem Zusammenfallen mit der semantischen Kasuszuweisung durch das Hauptverb kommt), möglicherweise auch in FOSP (Dativ-PP mit *von*).
3. Zum komplexen Passivprädikat im Ganzen steht der Agensanschluß in den Relationen ARG, INSP (AGENS) und FOSP (Dativ-PP mit *von*)

4. Die semantische Bindung der *von*-Phrase an das Auxiliar *werden* kann auf den subjekt-externen Kontrolleur der Kopula *werden* zurückgeführt werden. Diese nicht-realisierbare, an die Kopula aber existentiell gebundene Argumentstelle ist im Passiv zu einer fakultativen Agensergänzung grammatikalisiert — und das heißt auch: aktantifiziert — worden.

5. Zusammenfassung

Die Frage, welches Element Träger der Verbvalenz in der Hilfsverbkonstruktion sei, kann für Passivkonstruktionen mit *werden* folgendermaßen beantwortet werden:

1. Syntaktischer Hauptvalenzträger ist das Auxiliarverb *werden*. Es weist dem Subjekt Nominativ (subjekthaltiges Passiv) oder Dativ (Dativpassiv) zu oder besitzt überhaupt kein Subjekt (subjektloses Passiv). Das Hauptverb im Passivkomplex ist von *werden* hinsichtlich seines kategorialen Status regiert („Statusreaktion“), d. h. *werden* ist für Part. II-Ergänzungen subkategorisiert. Präpositionalobjekte werden syntaktisch dagegen vom Vollverb regiert und erhalten dieselben Kasusformen wie im entsprechenden Aktivsatz. Eine Ausnahme bildet die Agensphrase mit *von*, die einen anderen Kasus als das AGENS im Aktiv trägt und Präpositionalergänzung des Auxiliars bzw. des Passivverbkomplexes ist. Bei Dativsubjekten in der EXPERIENCER-Rolle ist eine doppelte Zuordnung möglich, da deren Inhalts- und Formspezifik gleichermaßen im Valenzmuster von *werden* (als Kopula- und Auxiliarverb) und der Aktivform des Hauptverbs verankert ist (s. o. Kapitel 2.4).
2. Im Prozeß der Auxiliarisierung verliert die zweite nominale Ergänzung von *werden* allmählich ihre nominalen Merkmale (z. B. Attribuierbarkeit, Numerus- und Kasusmorphologie, Artikelfähigkeit) und wird zum „Hauptverb“ des Passivkomplexes, indem es im Gegenzug verbale Merkmale zugewinnt (Zuweisung semantischer Kasus, eingeschränkte syntaktische Valenz). Diese Dekategorialisierung („Denominalisierung“) mit gleichzeitiger Re kategorialisierung („Verbalisierung“) ist nicht vollständig, was sich u. a. an der fehlenden verbalen Flexion des Partizips II zeigt. *Werden* selbst behält seine verbale Morphologie bei, verliert aber die Fähigkeit der Imperativbildung. *Werden* steht im Passivsatz kategorial zwischen Vollverb und grammatikalischem Morphem, das Partizip zwischen Nomen und Verb.
3. Nicht nur durch das Hauptverb erfolgt semantische Kasuzuweisung an die Aktanten, sondern auch durch das Auxiliar *werden*. Einem nominativischen Subjektaktanten wird vom Partizip THEMA zugewiesen und in die THEMA-Position des Auxiliars *werden* (die bereits die Kopula *werden* besitzt), semantisch eingebettet. Im Dativpassiv wird auf gleiche Weise die EXPERIENCER-Stelle des Hauptverbs mit der EXPERIENCER-Stelle

von *werden* zur Deckung gebracht. Einzig im subjektlosen Passiv ist keine notwendige Argumentstelle vorhanden. Das *es* impersonale, das als mögliches Subjekt der Kopula *werden* auf einen implizierten, generalisierten Aktanten mit der Rolle THEMA/PROCESSOR verweist, wird zum inhaltsleeren Topik-*es* grammatikalisiert und verliert seinen Argumentstatus.

4. Das fakultative AGENS des Passivsatzes läßt sich nicht nur auf das entsprechende Subjekt des Aktivsatzes zurückführen, sondern stellt auch eine Aktantifizierung des subjekt-externen Kontrolleurs der Kopula *werden* dar; d. h. der Agensaktant ist eine Grammatikalisierung des syntaktisch nicht-realisierbaren, aber semantisch existentiell an die Kopula gebundenen Verursachers/Auslösers einer Zustandsänderung. Aufgrund der engen semantischen Bindung an das Auxiliar und der obligaten formalen Realisierung durch eine *von-* (bzw. *durch-*) Phrase stellt das Agens im Passiv eine fakultative Ergänzung, nicht aber eine Angabe dar; d. h. es ist fakultatives Präpositionalobjekt des Passivkomplexes bzw. der Kopula *werden* selbst (nicht aber des partizipialen Hauptverbs).
5. Ein angeblicher Widerspruch zwischen syntaktischer und semantischer Struktur läßt sich im *werden*-Passiv — und wohl allgemein in Hilfsverbkonstruktionen — nicht beobachten. Insbesondere zeigt eine Grammatikalisierungsanalyse, daß Auxiliarverben semantische Spuren ihrer Vollverbbedeutung besitzen, die konstitutiv für die funktionale Leistung der jeweiligen Hilfsverbkonstruktion sind. Hierzu zählen neben der verblaßten Eigenbedeutung v. a. ihre Prädikat-Argument-Struktur (Diathesensemantik) und ihre Aktionsartsemantik. Die Schlußfolgerung kann deshalb nur lauten, daß auch in ihrer Semantik reduzierte Verben Valenzrelationen etablieren können.

Anmerkungen

1. Diese Entität könnte etwa der eigene Körper sein (vgl. *es/der Apfel wurde ihm schlecht*) oder, bei einem Satz ohne Dativ-NP wie *es wurde hell*, der als Substanz aufgefaßte Raumbereich (vgl. *der Himmel wurde hell*). Zum *es* impersonale bei Witterungsverben besteht nicht nur strukturell, sondern auch semantisch wenig Unterschied; das zeigt sich etwa an der Möglichkeit einer elliptischen Koordination: *es wurde hell und regnete nicht mehr*. Natürlich ist die unmarkierte Realisierung der Subjektposition als neutrales Pronomen der 3. Person Singular ein Zeichen beginnender „Entaktantifizierung“ dieser Argumentstelle; jedoch besteht aufgrund der möglichen Ersetzungen durch konkrete Nomina wie auch aufgrund der obligaten Realisierung bei markierter Wortstellung (vgl. *hell wurde es*) noch ein gewichtiger Unterschied zum Topik-*es* im unpersönlichen Passiv, wo diese Argumentposition endgültig „fortgrammatikalisiert“ ist.
2. ÁGEL (1995:14ff; 16, Fn. 11) hält dafür, das Topik-*es* auch bei persönlichen Passiva (*es wird Bier getrunken*) als makrovalenzielle Realisierung des Erstaktanten zu analysieren und vom Topik-*es* in Aktivsätzen (*es reiten Ritter nach Jerusalem*) zu unterscheiden. Gegen die Einstufung als „Valenzleiche“ spricht in diesem Fall aber, daß bereits ein Subjekt (*Bier*) existiert, dem der Nominativ vom Finitum zugewiesen wird und zu diesem in Person- und Numeruskongruenz steht. Als Lösung schlägt Ágel vor, daß a.) die Nominativzuweisung an den „Erstaktanten“ *es* durch den Mikroaktanten des Finitums (d. h. durch das Kon-

gruenzflexiv) erfolgt und b.) der „Zweitaktant“ (hier: *Bier*) seinen Nominativ vom Partizip des Passivkomplexes erhält, analog zur Zuweisung des Nominativs an das Satzsubjekt durch das adjektivische Prädikat wie im strukturgleichen Kopulasatz. Dem kann ich nicht zustimmen: a.) Nimmt man die strukturelle Parallele ernst (und betrachtet das Prädikativum als Valenzträger), dann stellt sich die Frage, ob nicht auch das *es* des entsprechenden Kopulasatzes (z. B. *es wird hell*) den Nominativ vom Prädikativum zugewiesen bekommt — in diesem Falle wäre das *es* des Passivsatzes dann aber keine Valenzleiche und man stünde auch vor dem Dilemma, daß ein nominales Element gleich zwei Konstituenten regiert. b.) Als weitere Begründung für die Nominativvergabe an den „Zweitaktanten“ durch das Partizip und nicht durch das Verbflexiv führt Ágel an, daß im letzteren Fall keine Personenkongruenz gegeben sei: **Es werde ich / wirst du untersucht*. Dabei ist allerdings übersehen, daß die *es*-Konstruktion generell Pronomina, auch solche der dritten Person ausschließt: **Es wird er untersucht*. c.) Weiter sei die Nominativzuweisung an *es* nicht unbedingt an Numeruskongruenz gebunden (vgl. *es wurden Briefe geschrieben*). Meines Erachtens trifft dieses Argument nur für den (echten) Zweitaktanten im Kopulasatz zu (*sie bildeten ein gutes Team*), nicht aber für den Erstaktanten. Darüber hinaus liegt mit dem Topik-*es* wohl generell eine person- und numerusindifferente Form vor (Markiertheitsneutralisation). Hingegen besteht zum „Zweitaktanten“ tatsächlich Numeruskongruenz; das scheinbare Gegenbeispiel *Warum wird jetzt Briefe geschrieben?* ist nicht stichhaltig, da „Briefe schreiben“ syntaktisch sich wie eine Lexikalisierung verhält (d. h. wie ein intransitives Partikelverb ähnlich *radfahren* und *Auto fahren*) und wie die entsprechende Nominalisierung (*das Briefeschreiben*) Singular trägt; es liegt eigentlich also ein subjektloses Passiv vor.

Fazit: Das Topik-*es* hat den gleichen Status in Aktivsätzen wie im persönlichen Passiv. In beiden Fällen weist der Mikroaktant dem „echten“ Makroaktanten Nominativ zu. Eine Herleitung als Valenzleiche einer strukturgleichen Kopulakonstruktion ist nur beim Dativ-Passiv und dem unpersönlichen Passiv möglich. Hier alleine ist formal Person- und Numeruskongruenz zwischen *es* und *werden* gegeben (3. Ps. Sg.). Aus semantischer Sicht stellen 3. Person und Singular auch hier Neutralisierungsformen der funktionalen Kategorien Person und Numerus dar. Subjektlose Passivsätze und Dativpassive mit *werden* sind im Deutschen ähnlich markierte Satztypen wie Imperativsätze, nur daß bei ersteren der Subjektaktant nicht nur mikrovalenziell (Flexiv „3. Ps. Sing.“) realisiert ist, sondern auch als „Makroleiche“ makrovalenziell zum Ausdruck kommen kann.

3. Ein bekanntes Beispiel aus der deutschen Sprachgeschichte ist etwa die Grammatikalisierung des sächlichen Demonstrativpronomens *das* zum definiten Artikel, zur komplementsatzleitenden Konjunktion *daß* und schließlich zum Relativpronomen *das* (ibid.: 236).
4. Das subjektlose Passiv in den Sätzen (13) und (14) betrachte ich semantisch als Existenzprädikationen, die von volitionalen Handlungen ausgesagt werden (vgl. „es gab Tanzen“ als wörtliche Übersetzung von engl. *there was dancing*; s. Amrhein 1996: Fn. 88, 106).
5. Ein Indiz dafür, daß die Kopula *werden* tatsächlich eine mediale (Rest-)Semantik wie die detransitiven Verben besitzt, ist die mediale Flexion des etymologisch verwandten Sanskritverbs *varatate* („sich drehen/wenden“); *varatate* ist allerdings nur (mehr?) als media tantum belegt; ein Transitivum „drehen/wenden“ (*varatayati*) konnte allerdings noch mit dem Kausativsuffix *-ya* gebildet werden (s. Amrhein 1996: 61f und die dort zitierte Literatur).

Literaturverzeichnis

ABRAHAM, W.: *Zur Typologie des Mediums in der Westgermania*. In: ABRAHAM, W. – ÁRHAMMAR, R. (Hrsg.): *Linguistik in Deutschland*. Akten des 21. Linguistischen Kolloquiums, Groningen 1986. Tübingen (Niemeyer) 1987, S. 3-23.

ÁGEL V.: *Valenzrealisierung, Grammatik und Valenz*. In: ZGL 23/1995, S. 2-32.

AMRHEIN, J.: *Die Semantik von werden. Grammatische Polysemie und die Verbalkategorien Diathese, Aspekt und Modus*. Reihe Fokus, Bd. 14. Trier (WYT) 1996.

ASKEDAL, J. O.: *Syntaktische Symmetrie und Asymmetrie im Deutschen*. In: Centre de Recherche [...] 1987, S. 17-49.

- BECH, G.: *Studien über das deutsche verbum infinitum*. Band 1 (= Historisk-Filologiske Meddelelser 35). København (Munksgaard) 1955.
- CENTRE DE RECHERCHE EN LINGUISTIQUE GERMANIQUE (NICE) (Hrsg.): *Das Passiv im Deutschen*. Akten des Kolloquiums über das Passiv im Deutschen, Nizza 1986. Tübingen (Niemeyer) 1987.
- ENGEL, U.: *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. 3., völlig neu bearb. Auflage. Berlin (Schmidt) 1994.
- EROMS, W.: *Passiv und Passivfunktionen im Rahmen einer Dependenzgrammatik*. In: Centre de Recherche [...] 1987, S. 73-95.
- FRAJZYNGIER, Z.: *The de dicto domain in language*. In: TRAUGOTT – HEINE 1991, Vol. 1, S. 219-251.
- GRIMM, J.: *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 29: Wenig – Wiking. Fotomechanischer Nachdruck der Erstausgabe 1960. München (dtv) 1984.
- HASPELMATH, M.: *The grammaticalization of passive morphology*. In: Studies in Language 14: 1 /1990, S. 25-72.
- HEINE, B.: *Auxiliaries. Cognitive Forces and Grammaticalization*. New York u.a. (Oxford University Press) 1993.
- HEINE, B. – U. CLAUDI – F. HÜNNEMEYER: *Grammaticalization. A conceptual framework*. Chicago u.a. (University of Chicago Press) 1991.
- HELBIG, G.: *Probleme der Valenz- und Kasustheorie*. Tübingen (Niemeyer) 1992.
- HELBIG, G. – W. SCHENKEL: *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. Leipzig (Bibliographisches Institut) 1980.
- HÖHLE, T. N.: *Lexikalistische Syntax. Die Aktiv-Passiv-Relation und andre Infinitivkonstruktionen im Deutschen*. Tübingen (Niemeyer) 1978.
- HOPPER, P.: *On some principles of grammaticization*. In: Traugott – Heine 1991, Vol. 1, S. 17-35.
- JACOBS, J.: *Kontra Valenz*. Reihe Fokus, Bd. 12. Trier (WVT) 1994.
- KLAIMAN, M. H.: *Grammatical voice*. Cambridge u.a. (Cambridge University Press) 1991.
- LENERZ, J.: *Zur Unterscheidung in Voll- und Hilfsverben*. In: Colloque du Centre de Recherches Germaniques de l'Université de Nancy II (Hrsg.): *La Linguistique à la session 1983 de l'aggrégation d'allemand, 19. février 1983*. Nancy 1983, S. 137-173.
- MOORCROFT, R.: *The role of semantic restrictions in German passive formation*. In: ANTONSEN, E. H. – HOOK, H. H. (Hrsg.): *Stæfcræft*. Studies in Germanic Linguistics. Amsterdam u.a. (Benjamins) 1991, S. 147-159.
- REIS, M.: *Zum grammatischen Status der Hilfsverben*. In: PBB (Tübingen) 98/1976, S. 64-82.
- RUPP, H.: *Zum Passiv im Althochdeutschen*. In: PBB (Halle) 28/1958, S. 263-286.
- SADZIŃSKI, R.: *Zur valenztheoretischen Wertung des Agensanschlusses im deutschen Passiv*. In: Centre de Recherches 1987: S. 147-159.
- TRAUGOTT, E. C. – HEINE, B. (Hrsg.): *Approaches to grammaticalization*. 2 Bde. Amsterdam u.a. (Benjamins) 1991.
- WELKE, K. M.: *Einführung in die Valenz- und Kasustheorie*. Leipzig (Bibliographisches Institut) 1988.
- WELKE, K. M.: *Thematische Relationen. Sind thematische Relationen semantisch, syntaktisch oder/und pragmatisch motiviert?* In: DS 1/1994, S. 1-18.
- WUNDERLICH, D.: *Diathesen*. In: JACOBS, J. – STECHOW, A. – STERNEFELD, W. – VENNEMANN, TH. (Hrsg.): *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin u.a. (de Gruyter) 1993, S. 730-747.